

Anfrage Nr.: AF2829/23

Datum: 09.01.2023

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfrage zu AF2792/22 – Fahrspurbreite Blasewitzer Straße

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für die Beantwortung der Anfrage zur Fahrspurbreite der Blasewitzer Straße.

In der Antwort führen Sie aus: „Der Kraftfahrzeugverkehr in der östlichen Zufahrt wird gemeinsam mit dem öffentlichen Personennahverkehr auf einem überbreiten Fahrstreifen von 4,90 Metern geführt. Eine Separierung der Abbiegeströme des Kraftfahrzeugverkehrs ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite nicht möglich.“

De facto teilt sich der Verkehr auf dem Fahrstreifen auf der Blasewitzer Straße stadtwärts jedoch in eine Spur für Linksabbieger sowie in eine Spur für Rechtsabbieger und Geradeaus-Fahrer auf.

Dazu folgende Nachfragen:

Fragen:

1. Welche Breite müsste der Fahrstreifen auf der Blasewitzer Straße stadtwärts aufweisen, damit eine Separierung der Abbiegeströme effektiv umgesetzt werden kann?

2. Wieso wurden auf der Blasewitzer Straße stadtwärts Bodenmarkierungen für Abbieger angebracht, wenn eine Separierung der Abbiegeströme des Kraftfahrzeugverkehrs aufgrund der zur Verfügung stehenden Breite nicht möglich ist?

Mit freundlichen Grüßen

Wolf Hagen Braun